

Pressemitteilung

Geltendmachung eines Beschäftigungsanspruchs im Eilverfahren durch Flugpersonal der insolventen Air Berlin KG

Nächste Woche verhandelt das Arbeitsgericht Düsseldorf jeweils in gesonderten Terminen über den Beschäftigungsanspruch einer zum Kabinenpersonal gehörenden Mitarbeiterin, eines Co-Piloten und eines Piloten der insolventen Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG, die widerrufenlich freigestellt wurden.

Nach dem Vortrag der Kläger soll es nach wie vor Einsatzmöglichkeiten geben. Eine zügige Durchsetzung des behaupteten Anspruchs ist nach der Darstellung des Piloten und auch des Co-Piloten wichtig, um die sogenannte „Typenberechtigung“ zu erhalten. Gemeint ist die Erlaubnis zum Führen von Flugzeugen eines bestimmten Flugzeugtyps, die eine Mindestanzahl von Einsätzen voraussetzt. Die Eibedürftigkeit wird zum Teil auch darauf gestützt, dass derzeit aufgrund der widerrufenlichen Freistellung weder Arbeitslosengeld noch Gehälter gezahlt würden.

Auf die Eilanträge ist **Termin zur mündlichen Verhandlung** bestimmt worden auf

Mittwoch, den **22.11.2017, 10.30 Uhr**, Saal 112, (12 Ga 91/17),

Donnerstag, den **23.11.2017, 12 Uhr**, Saal 7, (7 Ga 88/17),

Donnerstag, den **23.11.20127, 13 Uhr**, Saal 112, (10 Ga 89/17).

Arbeitsgericht Düsseldorf, 7 Ga 88/17 und 10 Ga 89/17 und 12 Ga 91/17

Für Fragen, Kommentare und Anregungen steht Ihnen zur Verfügung:

pressestelle@arbg-duesseldorf.nrw.de